

# Workshop I

Gerhard Seyfarth

## **Der Berliner Senat und die Demokratie**

- Volksbegehren
- Sparkurs und Innere Sicherheit
- Abschiebepolitik
- Datenschutz

## I. Volksbegehren

eingeführt 1997; Gesetz geändert 2006 und 2008

### Aktuelle Volksbegehren

Thema	Ergebnis
Mehr Demokratie beim Wählen	Landesverfassungsgericht
Mehr Betreuungspersonal in Kitas	Landesverfassungsgericht
Wasser	Landesverfassungsgericht
Weltkulturerbe Tempelhof	Sammlung läuft
Rauchen in Gaststätten	Sammlung läuft
Pro Reli	Volksabstimmung 26.04.09

# Der Berliner Senat und die Demokratie

## Abgeschlossene Volksbegehren

Thema	Ergebnis
Erhalt Flughafen Tempelhof	Zustimmungsquorum (611.600 Stimmen) verfehlt
Bankenskandal	für unzulässig erklärt
Mehr Demokratie in Berlin	für unzulässig erklärt
Längere Öffnungszeiten für Schankvorgärten	erfolgreich durch Einlenken des Senats

### Schlussfolgerungen:

1. aktuelle Gesetzgebung befördert das Scheitern von Volksbegehren durch Passivität (im Gegensatz zu Wahlen)
2. Senat nutzt Passivität bewusst aus
3. Erfolg ist auch an Finanzkraft der Antragsteller gebunden

## II. Sparkurs und Innere Sicherheit

### Beispiel Feuerwehr

Jahresbericht 2005:

„Wie auch in den Vorjahren hält die Mangelverwaltung an. ... Erforderliche Neubeschaffungen können nicht so durchgeführt werden, wie es notwendig wäre“. (S. 33)  
[36 Löschfahrzeuge, 8 Drehleitern älter als 14 Jahre]  
Personalrat: „Für den Personalrat rückt durch die Finanznot zunehmend die Arbeitssicherheit in den Vordergrund.“

Jahresbericht 2006:

Daten über Alter der eingesetzten Technik fehlen.  
Personalrat darf weiter informieren: „Die Behördenleitung beabsichtigt in Absprache mit der Senatsinnenverwaltung die Höchstarbeitszeit von 48 Stunden als regelmäßige Arbeitszeit einzuführen.“ Aktuell waren 55 Stunden auf den Feuerwachen, PR tritt für 42 Stunden ein.

## Der Berliner Senat und die Demokratie

Jahresbericht 2007: nicht auffindbar

### III. Abschiebepolitik

Flüchtlingsrat 2006:

Eckpunkte für eine Koalition zwischen SPD und Linkspartei in Berlin an Migrationspolitiker von SPD und Linkspartei übergeben. „In der Koalitionsvereinbarung wurde jedoch fast nichts davon berücksichtigt. Umso mehr werden wir uns künftig dafür einsetzen müssen, dass die Koalition unsere Forderungen umsetzt.“

Quelle: [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FR\\_Berlin\\_Wahl\\_2006.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FR_Berlin_Wahl_2006.pdf)

April-Juli 2008

#### Fall Khadra O.

Frau O. wurde als staatenlose Kurdin im Libanon geboren und ist dort aufgewachsen, bis sie im Alter von 24 Jahren vor dem Bürgerkrieg nach Berlin floh. Frau O. spricht kein türkisch und hat keine Angehörigen in der Türkei. Die 51-Jährige hat sieben Kinder und zwei Enkel. Mit ihrem Mann, einem Libanesen, war sie 1981 aus dem Libanon nach Berlin geflohen. Nach 27 Jahren Aufenthalt in Deutschland wurde Frau O. im Frühjahr 2008 wegen angeblicher „Identitätstäuschung“ abgeschoben, obwohl das Landgericht Berlin sie schon im Oktober 2006 auf die von der Ausländerbehörde erstattete Strafanzeige vom Vorwurf der Identitätstäuschung ("mittelbare Falschbeurkundung") freigesprochen hatte. 3 Monate nach der Abschiebung in die Türkei konnte sie nach Berlin zurückkehren.

## Der Berliner Senat und die Demokratie

November 2008

„Der Flüchtlingsrat kritisiert insbesondere, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Berlin nach ihrer Ankunft sich umfangreichen polizeilichen Kontrollmaßnahmen unterziehen müssen, die nichts mit einer kindgerechten Behandlung zu tun haben. Dem Flüchtlingsrat liegen Berichte von Jugendlichen vor, die in Handschellen von der Ausländerbehörde zum Polizeigewahrsam transportiert und dort stundenlang festgehalten wurden. Eine Entlassung erfolgte in der Regel erst in den frühen Morgenstunden. Diese Praxis ist völlig unverhältnismäßig , widerspricht dem Wohl des Kindes.“

Quelle: [http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print\\_pe.php?sid=423](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_pe.php?sid=423)

## IV. Datenschutz

19.02.2009

Das Abgeordnetenhaus beschließt die Einführung einer zentralen Schülerdatei

Erhoben und konzentriert zusammengeführt werden 16

Angaben:

1. Name
2. Geburtsdatum und –ort
3. Geschlecht
4. Anschrift
5. Name, Anschrift und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten
6. Schulnummer, Schulname und Adresse der Schule
7. Klasse, Lerngruppe, Jahrgangsstufe
8. Angaben zur Überwachung und Durchsetzung der Schulpflicht durch die Bezirke
9. Aufnahme- und Abgangsdatum an der Schule sowie der jeweilige Bildungsgang einschließlich des erreichten Abschlusses

## Der Berliner Senat und die Demokratie

10. Angaben über die Schulanmeldung
11. die Teilnahme an der ärztlichen Schuleingangsuntersuchung
12. Art und Umfang der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung
13. nichtdeutsche Herkunftssprache
14. die Befreiung von der Zahlung eines Eigenanteils für Lernmittel
15. der Schwerpunkt oder die Schwerpunkte und die Förderstufe eventuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs
16. Angaben zum Ausbildungsberuf, Ausbildungsschwerpunkt, beruflichen Bildungsgang und der Berufsschulpflicht sowie Name und Anschrift des Berufsausbildungsbetriebes und Datum des Eintritts und des Austritts aus dem Betrieb

Diese Angaben liegen jeweils schon anderweitig vor; durch die Zusammenfassung ergeben sich jedoch neue Einsichten. Die Weitergabe individueller Daten ist laut Aussage der Initiatoren verboten, jedoch zeigt die Erfahrung der letzten 30 Jahre, dass vorhandene Datenbanken auch genutzt werden. Die Schülerdatei ist ein Schritt auf dem Weg zum gläsernen Schüler.

Das Gesetz konnte nur mit den Stimmen der CDU verabschiedet werden, da sechs Linke-Abgeordnete ursprünglich die Zustimmung verweigert hatten. „Mit großen Bauchschmerzen“ stimmten jedoch vier dieser Linke-Abgeordneten schließlich für das Gesetz.

